

Niederschrift

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, 20. März 2018, im Seeheim, Norddorf auf Amrum

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Herr Thorsten Andresen
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Andreas Herber
Herr Gunnar Hesse
Herr Arne Schnoor

1. stellv. Bürgermeister

Von der Verwaltung

Frau Sabine Grochla
Herr Tobias Schmidt
Frau Ina Schumann

zu TOP 8.
zu TOP 9. - 12.
Protokollführung

Gäste

Herr Christoph Hagenbruch
Frau Laura Löffler
Herr Malte Schunke

Versorgungsbetriebe Amrum
zu TOP 17.
zu TOP 17.

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Peter Koßmann
Herr Freddie Flor

Bürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2017 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.12.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf auf Amrum
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Norddorf auf Amrum; Vorlage: Nord/000095
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorlage: Nord/000090

- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Vorlage: Nord/000091
- 12 . Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2014;
Vorlage: Nord/000094
- 13 . ITI-Projekt - Umgestaltung Außenfläche "altes Schwimmbad", Abschluss eines Architektenvertrages; hier: Auftragsvergabe; Vorlage: Nord/000092
- 14 . Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden Wittdün, Nebel und Norddorf.; hier: Gemeinde Norddorf, Abschluss eines Ingenieurvertrages
Vorlage: Nord/000093
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über die Entwässerung der Norddorfer Marsch

Nichtöffentlicher Teil

- 16 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 17 . Vertragsangelegenheiten
- 18 . Bauangelegenheiten
- 19 . Finanzangelegenheiten
- 20 . Personalangelegenheiten

öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellv. Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 16. bis 20. werden nichtöffentlich beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2017 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.12.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der 1. stellv. Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Der 1. stellv. Bürgermeister Decker und einige GV informieren über folgende Themen:

- Entwässerung der Norddorfer Marsch
- die Strandreinigung findet voraussichtlich am 07.04.2018 statt
- eine Beschwerde über die Rauch- und Geruchsbelästigung beim Nachbrennen des Biikehaufens
- der Gastroführer ist online
- die wassergebundenen Wege werden instand gesetzt

- E-Ladesäulen; Herr Hagenbruch gibt einen kurzen Abriss über eventuelle Standorte, Kosten, Förderung durch die Aktiv Region Uthlande u. a.
- GV Hesse moniert, dass die Ausschussprotokolle nicht im Ratsinfoportal erscheinen; diese Aussage nimmt er im nichtöffentlichen Teil zurück

7. Einwohnerfragestunde

Die Umzäunung des Hauses „Moby Dick“ ist schadhaft. Der 1. stellv. Bürgermeister wird mit dem Eigentümer reden.

8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf auf Amrum

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf haben in ihrer Versammlung am 13. Januar 2018 Andreas Knauer zum Gemeindeführer gewählt.

Die GV stimmt der Wahl von Andreas Knauer zum Gemeindeführer einstimmig zu.

Im Anschluss wird Herr Knauer vom 1. stellv. Bürgermeister vereidigt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Norddorf auf Amrum; Vorlage: Nord/000095

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum liegt der 1. Nachtrag 2018 vor.

Folgende Änderungen wurden in den Nachtrag aufgenommen:

Die Zweckverbandsumlage des ZV Sicherheit und Soziales auf Amrum steigt aufgrund der höheren Kosten im Bereich Kindergarten und Feuerwehr um 33.735,49 € von 182.700 € auf 216.435,49 €.

Im investiven Bereich plant die Gemeinde einen Betrag von 80.000 € für die Entwässerung der Norddorfer Marsch. Diese Maßnahme soll aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2018.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Nord/000090

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemH-VO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichun-

gen liegen in vertretbarem Rahmen.

2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **109.774,87 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **1.026.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **888.218,00 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **138.382,00 EUR unterschritten**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird vom 1. stellv. Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **8.314.837,90 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2013 beläuft sich auf **197.429,32 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **109.774,87 EUR** werden genehmigt.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Nord/000091**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft – sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **112.749,54 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2014 beträgt **1.008.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **907.269,60 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **100.930,40 EUR unterschritten**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird vom 1. stellv. Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **8.505.853,07 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **84.944,92 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **112.749,54 EUR** werden genehmigt.

12. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Norddorf 2014
Vorlage: Nord/000094

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2014 der Amrum Touristik Norddorf wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Ausborn & Partner folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Norddorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 22. Januar 2018.

Ausborn & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: Dirk Stresska **gez.: Maren Hunger**
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 12.03.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Da der Jahresabschluss **wiederum** nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt wurde, weise ich nochmals auf die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO) hin.

Ich stelle fest, dass der von der Gemeinde zu erstellende Lagebericht erst am 17.04.2017 unterzeichnet wurde. Eine fristgemäße Erstellung ist Grundvoraussetzung für die rechtzeitige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt einstimmig den Jahresabschluss 2014 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2014** wird auf **4.720.763,85 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.042.708,15 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 996.689,17 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 46.018,98 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

13. ITI-Projekt - Umgestaltung Außenfläche "altes Schwimmbad", Abschluss eines Architektenvertrages; hier: Auftragsvergabe; Vorlage: Nord/000092

Sachdarstellung mit Begründung:

Die angebotene Leistung umfasst die Planung und Projektbegleitung zur Umgestaltung der Außenfläche des alten Schwimmbades, sowie die Anpassung der Fassade des Gebäudes in Norddorf in Bezug auf die Umsetzung des ITI-Strandkonzeptes. Hierzu wurde bereits im Jahr 2016 eine Projektskizze entwickelt, welche die Gemeinde Norddorf nun umsetzen möchte.

Das gesamtinsulare Konzept, dass neben diesem Vorhaben noch weitere Teilprojekte beinhaltet, konnte erfolgreich an dem EU – Förderprojekt ITI (Integrierte Territoriale Investitionen Westküste) teilnehmen und soll nun, vorbehaltlich des noch ausstehenden Förderbescheides, realisiert werden.

Zur Abgabe eines Angebotes gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) wurden zwei Architekturbüros aufgefordert. Es stehen für die Umsetzung der Außenflächen Mittel in Höhe von 270.000,00 € und für die Fassade 90.000,00 € gem. Vorprüfung Förderung zur Verfügung. Die geschätzten Gesamtbaukosten (Obergrenze), einschließlich Planungskosten, belaufen sich somit auf rd. 360.000,00 €.

Der abzuschließende Architektenvertrag wird als Stufenvertrag ausgeführt, da die Beauftragung weiterer Leistungsphasen sowie der Ausführungszeitraum von einem positiven Förderbescheid abhängig sind.

Das Angebot des Planungsbüros UAG – Umweltplanung- und audit GmbH, Burgstraße 4, 24103 Kiel stellt sich wie folgt als das wirtschaftlich annehmbarste dar:

Leistungsbild § 40 Abs. 1 Freianlagen (HOAI)- Honorarzone III Mindestsatz

1. Stufe:	LPH 1 Grundlagenermittlung	3 %	1.051,43 €
	LPH 2 Vorplanung	10 %	3.504,76 €
	LPH 3 Entwurfsplanung	16 %	5.607,62 €
2. Stufe:	LPH 4 Genehmigungsplanung	4 %	1.401,90 €
	LPH 5 Ausführungsplanung	25 %	8.761,90 €
3. Stufe:	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	7 %	2.453,33 €
	LPH 7 Mitwirkung Vergabe	3 %	1.051,43 €

LPH 8 Objektüberwachung	30 %	10.514,28 €
LPH 9 Objektbetreuung	2 %	700,95 €
		<hr/>
	100 %	35.047,60 €
Besondere Leistungen		12.360,00 €
Summe netto		47.407,60 €
Nebenkosten 7 %		3.318,53 €
Summe		50.726,13 €
Mwst. 19 %		9.637,97 €
Summe brutto		60.364,09 €

Leistungsbild § 35 Gebäude (HOAI)- Honorarzone III Mindestsatz

1. Stufe:	LPH 1 Grundlagenermittlung	2 %	272,87 €
	LPH 2 Vorplanung	7 %	955,04 €
	LPH 3 Entwurfsplanung	15 %	2.046,51 €
2. Stufe:	LPH 4 Genehmigungsplanung	3 %	409,30 €
	LPH 5 Ausführungsplanung	25 %	3.410,85 €
3. Stufe:	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	10 %	1.364,34 €
	LPH 7 Mitwirkung Vergabe	4 %	545,74 €
	LPH 8 Objektüberwachung	32 %	4.365,89 €
	LPH 9 Objektbetreuung	2 %	272,87 €
			<hr/>
		100 %	13.643,40 €
	Besondere Leistungen		3.680,00 €
	Summe netto		17.323,40 €
	Nebenkosten 7 %		1.212,64 €
	Summe		18.536,04 €
	Mwst. 19 %		3.521,85 €
	Summe brutto		22.057,89 €

Die eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der HOAI 2013 erstellt und durch das Bau- und Planungsamt gewertet.

Aus den angebotenen Leistungsbildern ergibt sich gemäß HOAI 2013 ein Gesamthonorar in Höhe von 82.242,98 € brutto. **Da gemäß Stufenvertrag zunächst die Stufe 1 (LPH 1-3) beauftragt wird, ergibt sich ein Anfangshonorar (ohne besondere Leistungen) in Höhe von 17.110,90 €.** Weitere Leistungsphasen (Stufe 2 und 3) werden gesondert beauftragt.

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 17.01.2018 wird das Planungsbüro UAG, Burgstraße 4, 24103 Kiel, bei einer Enthaltung zum Abschluss eines Architektenvertrages in Höhe von 82.242,98 € brutto beauftragt. **Da der Vertrag als Stufenvertrag abgeschlossen werden soll, wird zunächst die Stufe 1 beider Leistungsbilder mit den Leistungsphasen 1 - 3 in Höhe von 17.110,90 € brutto beauftragt.**

14. **Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden Wittdün, Nebel und Norddorf; hier: Gemeinde Norddorf, Abschluss eines Ingenieurvertrages; Vorlage: Nord/000093**

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß der Landesverordnung für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen (SüVO) vom 24.01.2007 sind Gemeinden verpflichtet, bis zum 22.02. 2012 eine Zustandserfassung ihres Kanalnetzes zu veranlassen; dazu gehören auch die öffentlichen Regenwasserkanäle.

Außerdem sind alle Informationen über die öffentlichen Kanalisationsanlagen in einem Kanalinformationssystem (Kataster) zu erfassen.

Das Bau- und Planungsamt hat für die erforderlichen Planungs- und Erfassungsarbeiten zwei Ingenieurbüros um Abgabe eines Richtpreisangebotes gebeten.

1. Ingenieurbüro Ivers GmbH, Süderstraße 132, 25813 Husum
2. Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth

Auswertung und Wertung der Angebote

1. Formale Prüfung:

Alle Angebote sind vollständig

2. Rechnerische Prüfung

Die eingereichten, nachgerechneten Angebote ergaben keinen Rechenfehler. Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Angebotssummen sind Brutto-Summen.

Nr.	Name des Bieters	Angebotsendsumme	
		bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
1	Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth	11.491,83 €	11.491,83 €
2	Ingenieurbüro Ivers GmbH, Süderstraße 132, 25813 Husum	28.387,45 €	28.387,45 €

3. Zusammenfassung

Das Richtpreisangebot basiert auf die derzeit bekannten bzw. dokumentierten Kanallängen und -schächte. Nach der Bestandsaufnahme und Kanaluntersuchung (gesonderter Auftrag) sind die tatsächlichen Längen bekannt, daher kann sich der Angebotspreis noch erhöhen.

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte stellt das Angebot der Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth, das im Sinne der HOAI annehmbarste dar.

Beschluss:

Die GV beschließt einstimmig:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 15.02.2018 erhält die Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth, den Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **11.491,83 € brutto**.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Entwässerung der Norddorfer Marsch

Der 1. stellv. Bürgermeister Decker erläutert nochmals die Situation.

Die Norddorfer Marsch läuft voll; der Durchfluss ist nicht mehr gegeben.

Um hier eine dauerhafte Lösung zu erhalten, müssen eine Pumpe und ein Rechen eingebaut werden.

Die GV beschließt einstimmig die Anschaffung einer Pumpe und eines (manuell) zu reinigenden Rechens. Die Kosten werden sich auf ca. 67.000,00 Euro belaufen.

1. stellv. Bürgermeister

Protokollführung